Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6035**

16. Wahlperiode 06. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Lötzsch, Kornelia Möller, Werner Dreibus, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit, für mehr Qualifizierung und eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verwenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch wenn die endgültige Höhe der Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit (BA) noch nicht mit Sicherheit für das gesamte Jahr vorausgesagt werden kann, zeichnet sich deutlich ab, dass statt eines Fehlbetrages mit einem Überschuss zu rechnen ist. Die ersten fünf Monate des Jahres zeigen bereits, dass die BA sowohl Mehreinnahmen als auch Minderausgaben aufzuweisen hat, die im Ergebnis zu einem Überschuss führen werden. In diesem Zeitraum betrug der Überschuss bereits 440 Mio. Euro. Für das gesamte Jahr 2007 werden Überschüsse zwischen 3,8 und 5,5 Mrd. Euro prognostiziert. Hinzugerechnet werden muss die Rücklage, die aus den Überschüssen des letzten Jahres gebildet wurde und 11,2 Mrd. Euro beträgt.

Eine maßgebliche Ursache für die Überschüsse der BA ist die Trennung der Betreuung, Vermittlung und sozialen Absicherung von Erwerbslosen in die zwei Regelkreise des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III). Der Anteil der Erwerbslosen, die dem Versicherungssystem SGB III (Arbeitslosengeld I) zuzurechnen sind, wird beständig kleiner, während der Anteil der Erwerbslosen, die dem Fürsorgesystem SGB II (Arbeitslosengeld II) angehören, wächst. Wichtige Gründe für diese Entwicklung sind, dass mit der Hartz-Gesetzgebung der Zugang zum SGB III erschwert und gleichzeitig durch die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes der Übergang vom SGB III ins SGB II beschleunigt wurde.

Als Folge der Trennung in zwei Regelkreise wird die BA finanziell entlastet, während ein erheblicher Teil der Erwerbslosen in das Fürsorgesystem SGB II abgeschoben wird und damit in die finanzielle Zuständigkeit des Bundes und der Kommunen fällt. Das SGB II ist durch eine völlig unzureichende Grundsicherung für Arbeitsuchende, durch Ermessensleistungen statt Rechtsansprüchen, durch arbeitsmarkt- und sozialpolitisch unsinnige Ein-Euro-Jobs sowie durch immer weiter verschärfte Sanktionsmechanismen gekennzeichnet. Die Konsequenz ist, dass sich der Sockel an Langzeiterwerbslosigkeit zunehmend verfestigt – trotz der konjunkturellen Aufschwungphase.

Die Überschüsse der BA müssen daher zur Vermeidung und Bekämpfung von Langzeiterwerbslosigkeit und zur Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeits-

losengeldes genutzt werden, um diesem Prozess etwas entgegenzusetzen. Stattdessen wurde in der öffentlichen Debatte zuerst gefordert, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken, die Überschüsse den Krankenkassen zuzuleiten oder der BA neue Aufgaben zu übertragen. So wurde beispielsweise von Bundesminister Franz Müntefering angeregt, dass die Aufstockungszahlungen für Niedriglöhnerinnen und Niedriglöhner zukünftig von der BA getätigt werden könnten. Zwischenzeitlich wurde im Koalitionsausschuss beschlossen, dass die Beiträge noch weiter gesenkt werden sollen. Dafür sollen dann die Beiträge zur Pflegeversicherung angehoben werden. Zuletzt hat sich die Koalition aus CDU, CSU und SPD darüber hinaus im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 darauf verständigt, den Aussteuerungsbetrag abzuschaffen. Im Gegenzug soll die BA allerdings künftig die Hälfte der Verwaltungskosten und der Kosten zur Wiedereingliederung von Hartz-IV-Bezieherinnen und -Beziehern in den Arbeitsmarkt übernehmen.

Diese Vorschläge sind abzulehnen. Weitere Beitragssatzsenkungen würden zu weiteren Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik führen. Notwendig ist jedoch, das Augenmerk darauf zu legen, Langzeitarbeitslosigkeit frühest möglich zu bekämpfen. Generell muss die gebetsmühlenartig wiederholte Forderung sinkender „Lohnnebenkosten“ zurückgewiesen werden. Dies führt nicht zu mehr Beschäftigung, sondern zu weiteren Einschnitten in sozialstaatliche Leistungen. Auch ist es nicht zulässig, dass die BA die Aufstockungsbeträge für Niedriglöhnerinnen und -Niedriglöhner übernehmen soll. Mitgliedsbeiträge dürfen nicht dafür verwendet werden, zu geringe Löhne auszugleichen. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, existenzsichernde Löhne zu zahlen, weswegen ein gesetzlicher Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde eingeführt werden muss.

Die Abschaffung des Aussteuerungsbetrages ist zwar zu begrüßen, aber die Finanzierung der Hälfte der Verwaltungs- und Eingliederungskosten für Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher über Beitragsmittel wird abgelehnt. Unter den gegebenen Bedingungen müssen Beitragsmittel bereits präventiv zur Vermeidung von (Langzeit-)Erwerbslosigkeit im SGB-III-Bereich genutzt werden. Der Bund darf sich nicht zu Lasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler aus seiner Verantwortung zur Finanzierung der Bekämpfung von Langzeiterwerbslosigkeit ziehen. Statt sich einfach bei der Arbeitslosenversicherung zu bedienen, muss die Trennung in zwei Regelkreise überwunden werden. Diese Trennung verhindert frühzeitige und langfristige Qualifizierungsstrategien und ist eine entscheidende Ursache für die Verfestigung der Langzeiterwerbslosigkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf folgende Maßnahmen und Schritte hinzuwirken:

- Bei den Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik darf nicht weiter gespart werden. Das bedeutet, sowohl auf weitere Beitragssatzsenkungen zu verzichten, als auch die bereits zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen. Zur Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit müssen alle Mittel genutzt – beispielsweise durch rechtzeitige und langfristige berufliche Weiterbildung – und darüber hinaus durch Überschüsse ergänzt werden. Zudem müssen verstärkt so genannte Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einbezogen werden.
- Der Aussteuerungsbetrag muss, wie von der großen Koalition nun beschlossen, abgeschafft werden, um eine langfristige Strategie der beruflichen Qualifizierung, insbesondere für Erwerbslose, für die eine Weiterbildung besonders sinnvoll wäre, zu ermöglichen. Dadurch würden der BA zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, sodass bereits ohne Verwendung der Überschüsse eine Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes möglich wäre. Im

Grundsatz muss jedes Jahr Beitragszahlung zu einem Monat Arbeitslosengeldbezug führen. Darüber hinaus müssen für Menschen, die nicht ausreichend Beitragsjahre sammeln konnten, Mindestansprüche definiert werden. Eine Beitragszahlung von zwei Jahren vorausgesetzt, müssen Menschen unter 55 Jahren einen Mindestanspruch auf zwölf Monate Arbeitslosengeldbezug haben, Menschen mit Behinderungen oder über 55 Jahre auf 24 Monate und Menschen über 60 Jahre auf 30 Monate.

- Weitere durch die zu erwartenden Überschüsse zur Verfügung stehenden Mittel müssen für eine Ausweitung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche genutzt werden. Nachdem nun die Hürde für den Zugang gesenkt wurde (eine vorherige Teilnahme an einer sechsmonatigen, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist bis Ende 2007 nicht mehr Voraussetzung), müssen auch ausreichend Ausbildungsplätze geschaffen und besetzt werden.
- Perspektivisch muss die Trennung in zwei Regelkreise und damit zwei Klassen von Erwerbslosen überwunden werden. Dabei müssen für die Betreuung, Vermittlung und soziale Absicherung von Erwerbslosen die Standards des SGB III im Mittelpunkt stehen. Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss dahingehend verbessert werden, dass eine angemessene Beratung von Langzeiterwerbslosen ermöglicht wird. Mit der Überwindung der Trennung der Regelkreise wird auch der Entwicklung einer ungleichgewichtigen Finanzsituation der beiden Regelkreise die Grundlage entzogen. Die Langzeiterwerbslosigkeit könnte rechtzeitig bekämpft und vermieden werden, da die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für eine Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung oder für mehr berufliche Weiterbildung der jetzigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher genutzt werden könnten.

Berlin, den 5. Juli 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die höheren Einnahmen der BA werden auf die größere Zahl versicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse zurückgeführt. Das Kriterium „versicherungspflichtig“ sagt allerdings nichts über die Qualität der Arbeitsverhältnisse aus. Leiharbeitsverhältnisse beispielsweise sind zwar versicherungspflichtig, aber oft auch als prekär einzustufen. Das heißt, dass die höheren Einnahmen der BA zum großen Teil auf die Ausweitung prekärer Beschäftigung zurückzuführen sind. Die geringeren Ausgaben wiederum ergeben sich auf der einen Seite aufgrund sinkender Arbeitslosenzahlen aus Einsparungen beim Arbeitslosengeld, beim Aussteuerungsbetrag sowie bei den Verwaltungsausgaben; auf der anderen Seite aber auch aus geringeren Ausgaben bei der aktiven Arbeitsförderung, bei der insgesamt in den ersten drei Monaten des Jahres bereits 705 Mio. Euro weniger als geplant genutzt worden sind. Gerade Einsparungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die zu Lasten der Erwerbslosen gehen, sind nicht hinzunehmen.

Für das gesamte Jahr 2007 ist nach Schätzung des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e. V. mit einem Überschuss in Höhe von 3,8 Mrd. Euro zu rechnen. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel geht sogar von 5,5 Mrd. Euro aus. Diese Mittel, plus die Rücklagen aus 2006 in Höhe von

11,2 Mrd. Euro, müssen für die Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit, mehr Qualifizierung und für die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes genutzt werden.

Der Aussteuerungsbetrag verhindert in vielen Fällen die frühzeitige Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Insbesondere Erwerbslose, für die eine Weiterbildungsmaßnahme wichtig wäre, bekommen – wenn überhaupt – nur sehr kurzfristige Maßnahmen bewilligt. Längerfristige Maßnahmen, die eben auch teurer sind, „rechnen" sich für die BA nur, wenn die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt hoch sind. Gelingt dies nicht, muss nämlich neben der Maßnahme auch noch der Aussteuerungsbetrag gezahlt werden.

Im Rahmen der Evaluierung von Hartz I bis Hartz III wird aber festgestellt, dass die berufliche Weiterbildung ein erfolgreiches Instrument zur Förderung von Erwerbslosen ist (vgl. Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Bundestagsdrucksache 16/3982). Insbesondere längerfristige Maßnahmen – vor allem wenn sie zu einem Abschluss in einem anerkannten Beruf führen – haben positive Auswirkungen auf die Integrationschancen.

Trotz dieser positiven Bewertungen sind die Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen: Zu Spitzenzeiten traten 1998 noch mehr als 600 000 Menschen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ein, 2003 dann noch ca. 250 000 und im Jahr 2005 nur noch 130 000 (vgl. Berufsbildungsbericht 2000, Jahresberichte der BA 2003 und 2005). Auch wenn die Zugänge 2006 wieder gestiegen sind, ist dennoch festzustellen, dass hauptsächlich kurzfristige Maßnahmen finanziert werden. Der Großteil dauert nicht länger als sechs Monate, viele davon sind noch kürzer. Besonders dramatisch ist, dass kaum noch Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Beruf gefördert werden. Solche Maßnahmen haben auch 2006 gegenüber 2005 weiter abgenommen. Während der Teilnehmer- und Teilnehmerinnenbestand 2001 noch bei rund 150 000 lag (Einzelmaßnahmen plus Gruppenmaßnahmen), betrug er 2005 noch 72 000 und 2006 dann nur noch ca. 45 000 (vgl. Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5458).

Dieser Trend zu immer weniger und immer kürzeren Weiterbildungsmaßnahmen muss umgekehrt werden, wenn Langzeiterwerbslosigkeit wirksam bekämpft werden soll. Der Anteil an Langzeiterwerbslosen darf nicht wie in den letzten Jahren weiter steigen:

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen 2002 bis 2006 (Jahresdurchschnitt):

	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
2002	37,1	33,6	42,1
2003	37,1	32,0	44,7
2004	40,3	34,9	48,8
2005	36,1	31,2	45,7
2006	43,5	42,7	45,0

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333